



An das  
Studentenwerk Potsdam  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
– als Verwaltungshelfer für die Landeshauptstadt Potsdam –

Datum: \_\_\_\_\_

**Antrag\* auf Gewährung des kommunalen Begrüßungsgeldes für das**

Wintersemester / Sommersemester 20\_\_/20\_\_\*\*

**Erstantrag**       **Wiederholungsantrag**

Name, Vorname:	geb. am:
Nummer des Personalausweises:	Bei Rückfragen Tel. oder E-Mail:
Immatrikuliert am:	Matrikelnummer:
<b>Bisheriger Hauptwohnsitz***</b> Straße, Hausnummer, PLZ Ort:	<b>Neuer Hauptwohnsitz</b> Straße, Hausnummer, PLZ Ort:
<b>Bankverbindung:</b> Name des Kontoinhabers: _____	Institut: _____
Bankleitzahl: _____	Kontonummer: _____
<b>Folgende Unterlagen sind bei jeder Antragstellung im Original vorzulegen und als Kopie dem Erstantrag beizufügen:</b>	<input type="checkbox"/> Personalausweis oder Reisepasses <input type="checkbox"/> Immatrikulations-/Studienbescheinigung <input type="checkbox"/> _____
<p>Ich erkläre, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und beantrage die Zahlung des kommunalen Begrüßungsgeldes in Höhe von <b>50,00 EURO</b>. Ich bin einverstanden, dass meine Daten gemäß §§12,13 BbgDSG zum Zwecke der Nachweisführung für das Begrüßungsgeld und den Meldestatus für die Dauer meines Studiums erhoben und gespeichert werden. Ferner stimme ich der Überprüfung meiner Angaben durch den Bürgerservice der Stadtverwaltung Potsdam zu. Für das laufende Semester habe ich das kommunale Begrüßungsgeld bisher weder erhalten noch beantragt.</p>	
Ort/Datum/ Unterschrift des Antragstellers	<p><b>Bestätigung der Meldebehörde bei Erstantrag:</b></p> <p>mit Hauptwohnung von außerhalb nach Potsdam gemeldet seit****: _____</p> <p>_____ Ort/ Datum / Stempel / Unterschrift</p>

\* Der Antrag ist **ausschließlich persönlich** bei der Sozialberatungsstelle des Studentenwerkes Potsdam zu stellen.  
Es werden nur Anträge für das laufende Semester berücksichtigt.  
**Stichtage sind hierbei für das Wintersemester der 31.12. und für das Sommersemester der 30.06.** des jeweiligen Jahres.  
Die Auszahlung erfolgt spätestens zum Ende des jeweiligen Semesters.  
\*\* Nichtzutreffendes bitte streichen und Jahreszahl ergänzen.  
\*\*\* Entfällt bei Wiederholungsantrag.  
\*\*\*\* Das Datum der Anmeldung des Hauptwohnsitzes darf **bei bereits laufendem Studium nicht vor dem 01.07.2001** bzw. bei **Beginn des Studiums in einem Sommersemester nicht vor dem 01.01.** und bei Beginn in einem **Wintersemester nicht vor dem 01.07.** des jeweiligen Jahres liegen. Bei Zuzug in die Ortsteile **Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren** darf die Anmeldung des Hauptwohnsitzes **keinesfalls vor dem 01.07.2003** liegen.